



Zuschuss für technisches Equipment

Richtlinien für den Zuschuss zum Erwerb von technischem Equipment

Stand: 14. Januar 2018

Gemäß Beschluss des DMC-Sportbundtages (Haushaltsplan) unterstützt der DMC seine Ortsclubs mit einem Zuschuss zum Erwerb von technischem Equipment.

1. **Beantragung**

Der Antrag auf Zuschuss kann gestellt werden durch einen DMC-Ortsclub mit permanenter oder temporärer Rennstrecke

2. **Voraussetzungen der Förderung**

Die DMC-Richtlinien zur Zeitmessung müssen berücksichtigt werden. Es ist bei den Mindestanforderungen der Anlagen zu unterscheiden zwischen

2.1 Nationalen Rennveranstaltungen (DMC)

2.2 Internationalen Rennveranstaltungen (EFRA, IFMAR)

2.3 Der DMC-Ortsclub verpflichtet sich gegenüber dem DMC e.V. nach Absprache mit dem zuständigen Sportkreis-Vorsitzenden auf dieser Rennstrecke (Anlage) DMC-Prädikate auszurichten. In den nächsten 2 Jahren nach der Förderung, muss mindestens 1 DMC-Prädikats-Lauf pro Jahr stattfinden. Bei Nichteinhaltung kann der Zuschuss vom DMC zurückgefordert werden.

2.4 Bei weiteren Förderungsanträgen muss nachgewiesen werden, dass der Verein DMC-Prädikate ausgerichtet hat.

3. **Art und Umfang der Förderung**

3.1 Die Förderung kann unter anderem beantragt werden für

Beispiel: Zeitmessaanlage (ausgenommen sind Transponder), max. 1 Computer für die Zeitnahme, max. 2 Monitore, Stromversorgung

3.2 Förderungswürdig ist nur gekauftes Equipment.

3.3 Die Höhe der Förderung beträgt max. **15%** der Investitionssumme. Höchstens kann jedoch **500,- €** pro Jahr gewährt werden.

3.4.1. Bei Vereinsneugründung wird die Förderung im Antragsjahr voll ausgezahlt.

3.4.2. Bei Bestandsvereinen wird die Auszahlung der Förderung im Antragsjahr nicht voll durchgeführt. Die Förderungssumme wird anhand der geleisteten DMC-Vereins-Jahresbeiträge auf die Folgejahre aufgeteilt.

3.5 Die Förderungsmittel sind per Überweisung an den DMC-Ortsclub auszuzahlen.

3.6 Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Dezember (nach dem Sportbundtag)

4. **Einzureichende Unterlagen**

Es müssen in der Regel folgende Unterlagen vorliegen

4.1 Beschreibung des Equipments oder Begründung der Erweiterung

4.2 Rechnungen mit Nachweis über Zahlung



DEUTSCHER MINICAR CLUB e.V.

DACHVERBAND FÜR DEN FUNKFERNGESTEUERTEN AUTOMODELL-RENNSPORT IN DEUTSCHLAND

5. **Prüfung**

Ein DMC-Präsidiums-Mitglied prüft vor Ort die Anschaffung.

6. **Verfahrensweise**

6.1 Formloser Antrag, Anerkennung dieser Richtlinien und weitere Unterlagen werden an die DMC-Geschäftsstelle eingereicht.

6.2 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet das Präsidium über die Genehmigung der Anträge und die Aufnahme in den Haushaltsplan.

6.3 Der Antragsteller erhält mit dem Bescheid auf Wunsch die eingereichten Unterlagen zurück.

7. **Antragstellung**

Anträge auf Fördermittel sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres einzureichen.



Antrag und Anerkennung der Richtlinien

Angaben zum Ortsverein:

OV-Nummer:	<input type="text"/>	OV-Name:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		

Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes gemäß § 26 BGB

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassier

Bankverbindung:

Name der Bank:

IBAN-Konto Nr. des Ortsclubs:

BIC:

Anlagen* nach Absatz 4 der vorliegenden Richtlinien:

- Beschreibung des Projektes und Begründung
 - Rechnungen mit Nachweis der Zahlungen
- * für fehlende Anlagen bitte eine kurze Begründung beifügen.

weitere Anlagen:

Ort, Datum, Unterschrift des Teamleiters

Wir erkennen die obenstehend genannten "Richtlinien für den Zuschuss zum Erwerb von technischem Equipment" an.